



## Berechnung der Beiträge für Pensionäre und Rentner

§ 5 Abs 5 der Beitragsordnung der Komba Wuppertal besagt:

Für Beamte/Beamtinnen im Ruhestand sowie für Rentner/innen beträgt der Grundbeitrag 0,6% der Mindestversorgungsbezüge im Sinne des § 14 Abs. 4 Satz 2 ff. BeamtVG in der am 31. August 2006 geltenden Fassung. Maßgeblich ist die vom zuständigen Landesministerium jeweils bekannt gegebene Höhe.

§14 Abs. 4 Satz 2 ff BeamtVG lautet:

An die Stelle des Ruhegehalts nach Satz 1 treten, wenn dies günstiger ist, **fünfundsechzig vom Hundert** der jeweils ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der **Endstufe** der Besoldungsgruppe **A 4**. Die Mindestversorgung nach Satz 2 **erhöht sich um 30,68 Euro** für den Ruhestandsbeamten [...]

Damit berechnet sich der Monatsbeitrag folgendermaßen:

1.) Besoldungsgruppe A4, Endstufe:	2.308,54 €	(Stand:01.08.2016)
2.) davon 65%:	1.500,55 €	
3.) plus 30,68 €	1.531,23 €	
4.) davon 0,6%:	<b>9,19 €</b>	

Darüber hinaus hat die Komba-Wuppertal die Möglichkeit geschaffen, für die Rentner und Pensionäre einen **Sonderbeitrag aus sozialen Gründen** zu berechnen. Wer also weniger Rente als **1.531,23 €** nachweist, kann bei uns mit dem Nachweis der Rente die 0,6% auf seine Rentenhöhe berechnet bekommen. Bitte übersenden Sie uns in einem solchen Fall ihren aktuellen Rentenbescheid in Kopie.